

Die Kostenentscheidung erfolgt aus § 353 StPO.  
gez. Pschierer gez. Hauck gez. Böhm

\*

Berlin, den 5. 4. 1954

.....  
Es erscheint Herr Rechtsanwalt Dr. Erich C r u s i u s aus Dresden, z. Z. wohnhaft in Westberlin, und erklärt^

Bis zu meiner Flucht am 17. 2. 1954 war ich Rechtsanwalt in Dresden. Ich befaßte mich in erster Linie mit Strafverteidigungen. Als ich am 31. Oktober 1953 von einem Besuch aus Westberlin zurückkehrte, erfuhr ich, daß 2 Tage vorher drei bekannte Dresdener Anwälte, und zwar Dr. Hodum, Dr. Giese und Dr. Rudolf Fischer, verhaftet worden waren. Über die Gründe der Inhaftierung wurde zunächst nichts bekannt. Die Tatsache der Verhaftung dreier Anwälte durch den 'Staatssicherheitsdienst übte jedoch eine ziemliche Schockwirkung aus, zumal es sich um zwei Strafverteidiger und einen Anwalt handelte, der sich ausschließlich mit Zivilsachen und Notariat befaßte (Dr. Fischer). Nach und nach sickerte durch, daß die Verfahren gegen die drei Anwälte verschiedene Komplexe betrafen.

Am 8. 2. 1954 fand die Hauptverhandlung gegen Dr. Hodum vor dem Ia-Strafsenat des Bezirksgerichts Dresden statt. Über den Verlauf der öffentlichen Hauptverhandlung weiß ich, daß Dr. Hodum wegen Vergehens nach § 353c StGB zu IV<sub>2</sub> Jahren Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt worden ist. Dr. Hodum wurde zur Last gelegt, in zwei Fällen im Jahre 1952 Urteilsausfertigungen in politischen Strafsachen, die in nicht-öffentlicher Sitzung verhandelt worden waren, den Ehefrauen der Verurteilten ausgehändigt zu haben. Die Betroffenen hätten die Urteile dann von sich aus ohne sein Zutun nach dem Westen gegeben.

Pflichtverteidiger war Rechtsanwalt Dr. Polak, Leiter des Anwaltskollegiums in Dresden, der Freispruch beantragte. Das Gericht unter dem Vorsitz der Oberrichterin Stefan verurteilte wohl gemäß, dem Anträge des Staatsanwalts Gehring zu IV<sub>2</sub> Jahren Gefängnis.

Da nach diesem Urteil wohl jeder in der Sowjetzone lebende Strafverteidiger mit Strafe bedroht ist, hat die Verurteilung Dr. Hodums in den Kollegenkreisen größtes Aufsehen hervorgerufen.

Laut diktiert, genehmigt, unterschrieben:  
gez. Unterschrift                      gez. Dr. Crusius